Bundesnetzagentur

GIGABIT GRUNDBUCH

Nutzungsbedingungen für die Analyseplattform

November 2025

I. Vorbemerkung – Sinn und Zweck der Analyseplattform

Die Analyseplattform bietet Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern von Bund,Ländern, (Land-) Kreisen, Kommunen, sowie deren Auftragnehmern Zugang zu detaillierten Informationen aus den Bereichen Festnetz- und Mobilfunkversorgung, öffentlicher Förderung und Infrastrukturen. Sinn und Zweck der Plattform ist es, die Transparenz für die öffentliche Verwaltung zu erhöhen und die effiziente (öffentliche) Ausbauplanung zu unterstützen.

II. Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigte und Grund der Nutzung

Nutzungsberechtigt sind Gebietskörperschaften im Sinne der Einsichtnahmebedingungen für Informationen über Infrastruktur und Baustellen (ENB) und deren Auftragnehmer (z. B. Planungsbüros, Beratungsunternehmen oder technische Dienstleister). Nutzungsberechtigte können die Analyseplattform für die Analyse oder Bewertung der aktuellen Breitbandversorgung vor Ort nutzen.

2. Voraussetzung und Gewährung der Nutzung

Um Zugang zur Analyseplattform zu erhalten, muss eine Registrierung auf der Internetseite „Mein Gigabit-Grundbuch“ erfolgen. Für die Registrierung in „Mein Gigabit-Grundbuch“ gilt Ziffer 2 und Ziffer 3.6 der ENB entsprechend.

3. Umfang der Nutzungsberechtigung

Gebietskörperschaften wird nach erfolgreicher Registrierung grundsätzlich das eigene Verwaltungsgebiet zugewiesen. Auftragnehmer erhalten in der Regel das Verwaltungsgebiet der Gebietskörperschaft, in deren Auftrag sie tätig werden. In Einzelfällen behält sich die Zentrale Informationsstelle (ZIS) vor, das Gebiet für Auftragnehmer auf das für die Durchführung des jeweiligen Auftrags notwendige Maß zu begrenzen. Gebietskörperschaften erhalten grundsätzlich für ein Jahr Zugang zur Analyseplattform. Der Zugang für Auftragnehmer ist grundsätzlich auf drei Monate begrenzt. Vor Ablauf des Nutzungszeitraums kann eine Verlängerung um die oben genannten Zeiträume über „Mein Gigabit-Grundbuch“ beantragt werden.

4. Vertraulichkeit bei der Nutzung der Analyseplattform

Die Analyseplattform enthält Informationen, die eine Zugangsberechtigung erfordern. Die Vertraulichkeit im Umgang mit diesen Informationen, die bei der Nutzung der Analyseplattform gewonnen werden, ist zu wahren.

Dies umfasst insbesondere Informationen

- zur Unterversorgung im Mobilfunk (Weiße Flecken und Graue Flecken),
- zu Förderprojekten und Markterkundungsverfahren im Mobilfunk,
- zu statistischen Daten zu Breitband-Infrastrukturen,
- zur Versorgung im Festnetzbereich bis auf die Adressebene,
- zur Anzahl der Haushalte.

Diese Informationen dürfen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Für die Weitergabe der Zugangsdaten gilt Ziffer 8.4 der ENB.

Beim Export ist darauf zu achten, dass alle Kartenwerke/Drucke den Copyrightvermerk © BNetzA basemap.de/BKG Juli 2023, © Nexiga 2025/©2026 Nexiga GmbH und das Logo der BNetzA voreingestellt beinhalten und diese bei der Verwendung nicht herausgeschnitten werden dürfen. Die Bundesnetzagentur ist Inhaberin der gesamten Rechte an den Inhalten der Analyseplattform. Die Rechte für die Hintergrundkarte liegen bei der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) (basemap.de) bzw. dem BKG. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Druck ausgegeben werden.

5. Verwendungsfrist

Nach Wegfall des Nutzungszwecks sind sämtliche Informationen, die bei der Nutzung der Analyseplattform gewonnen wurden, zu löschen. Dies bezieht auch Daten in Datenverarbeitungssystemen sowie auf Datensicherungsmedien mit ein.

6. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen können zur Sperrung des Zugangs führen. Weitere Maßnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Ziffer 10 der ENB gilt entsprechend.

III. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die ZIS behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen einseitig zu verändern. Die Nutzenden werden über Änderungen informiert.